

Dr. von Kaler ernannt: Neues Kapitel in der KI-Rechtswissenschaft!

Dr. Matthias von Kaler wurde zum Honorarprofessor an der TU Clausthal ernannt. Die Universität gratuliert herzlich und betont den Austausch über Künstliche Intelligenz.



Clausthal-Zellerfeld, Deutschland - Dr. Matthias von Kaler wurde am 30. April 2025 zum Honorarprofessor an der Technischen Universität Clausthal ernannt. Die Übergabe der Urkunde fand in Anwesenheit von Universitätspräsidentin Dr.-Ing. Sylvia Schattauer und Professor Hartmut Weyer, dem Direktor des Instituts für deutsches und internationales Berg- und Energierecht (IBER), statt. Mit dieser Ernennung wird Dr. von Kaler für seine Verdienste in der juristischen Bildung gewürdigt.

In einer anregenden Diskussion nach der Zeremonie sprach Dr. von Kaler mit Dr. Schattauer und Prof. Weyer über den Austausch zu Künstlicher Intelligenz (KI) sowie deren rechtliche

Aspekte. Dr. von Kaler äußerte seine Freude über das spannende Thema KI, welches ihn als Rechtsanwalt besonders motiviere.

Akademischer Hintergrund und berufliche Laufbahn

Dr. von Kaler wurde am Niederrhein geboren und absolvierte von 1988 bis 1993 sein Studium der Rechtswissenschaften an der Ruhr-Universität Bochum und der Universität zu Köln. Nach seiner Promotion im Jahr 1996 zu einem verfassungsrechtlichen Thema begann er seine Karriere zunächst als Verwaltungsrichter.

Details	
Vorfall	Sonstiges
Ort	Clausthal-Zellerfeld, Deutschland
Quellen	• www.tu-clausthal.de • www.bundestag.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de